

KAISERLICHES PATENTAMT.



PATENTSCHRIFT

— № 65382 —

KLASSE 64: SCHANKGERÄTHSCHAFTEN.

AUSGEGEBEN DEN 8. NOVEMBER 1892.

GEORG FUNKE IN BERNBURG.

Flaschenverschlufs.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 13. November 1891 ab.

Die Erfindung betrifft einen mechanischen Flaschenverschluß, der zur bequemen Reinigung sowohl der Flasche, wie des Verschlusses und auch zur Erneuerung der Dichtungsscheibe leicht abgenommen werden kann. Die Möglichkeit der Abnahme des mit der Flasche in keiner festen Verbindung stehenden Verschlusstheiles, die diesen Verschluß von den bekannten wesentlich unterscheidet, bietet auch den Vortheil, daß der Verschluß einer zer Schlagenen oder aus anderer Veranlassung unbrauchbar gewordenen Flasche für eine andere Flasche leicht verwendet werden kann.

Auf beiliegender Zeichnung ist:

Fig. 1 die Vorderansicht des geschlossenen Verschlusses, wobei durch punktirte Linien die Lage des Verschlusstheiles in geöffneter bezw. für die Abnahme bereiter Stellung ersichtlich gemacht ist, Fig. 2 eine Seitenansicht und Fig. 3 ein senkrechter Schnitt durch den geschlossenen Verschluß.

Der Verschluß besteht aus einem U-förmigen Blechbügel, dessen horizontale Decke *a* die als Dichtung dienende Kork- oder andere Scheibe *b* aufnimmt und dessen Schenkel *c* unten hakenartig umgebogen sind. Der Kopf *d* des Flaschenhalses *e* wird bei der Herstellung der Flaschen so geformt, daß zwei gegenüberliegende Nuthen bezw. Aussparungen *f* entstehen und die von diesen ausgehenden vorstehenden unteren Ränder *g* des Kopfes nach einem Kreisbogen gekrümmt sind bezw. von diesen Nuthen nach einem tiefer liegenden Punkt schräg zulaufen.

Zweck dieser Einrichtung ist, durch Drehung des Verschluszbügels die Dichtungsscheibe *b* zum festen Anschluß an die Flaschenmündung zu bringen, während nach Rückdrehung des Bügels so weit, daß die Hakenenden der Schenkel in die Richtung der Nuthen *f* des Flaschenkopfes fallen, durch Hebung des Bügels und Umlegen desselben nach der Seite eine Freigabe der Flaschenmündung erfolgt.

Um den geöffneten Verschluszbügel mit dem Flaschenhalse in Verbindung zu halten, sind unterhalb der Nuthen *f* des Flaschenkopfes ebenfalls bei Herstellung der Flasche aus der Glasmasse derselben geformte Warzen *h* vorgesehen, welche die Nuthen *ff* nur von der Seite zugänglich machen, so daß der geöffnete und fallengelassene Verschluszbügel von dem unteren Kopfrande und den Warzen *h* wohl gehalten wird, ohne daß indessen durch Einstellung des Verschluszbügels etwa unter 45° (Fig. 1 punktirt) seine Abnahme verhindert wird, wobei die hakenartigen Enden der Schenkel durch die seitlichen Oeffnungen zwischen den Warzen *h* und dem Kopfrand hindurchtreten.

PATENT-ANSPRUCH:

Bei bügelförmigen, durch Drehung zu schließenden Flaschenverschlüssen die Warzen *h*, welche unterhalb der die Bügel-schenkel (*c*) aufnehmenden Nuthen (*f*) des Flaschenhalses angebracht sind, zum Zweck, den zurückgeschlagenen Verschluszbügel zu halten und seine leichte Abnahme zu gestatten.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

GEORG FUNKE IN BERNBURG.

Flaschenverschluss.

Fig. 1.

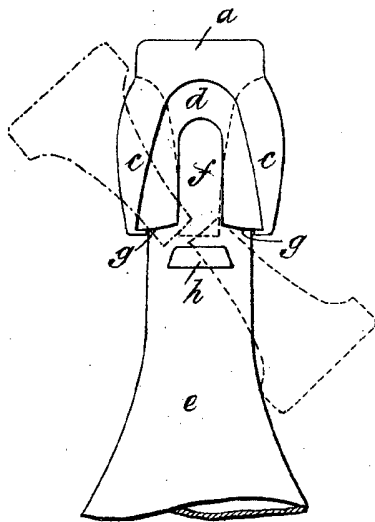


Fig. 2.

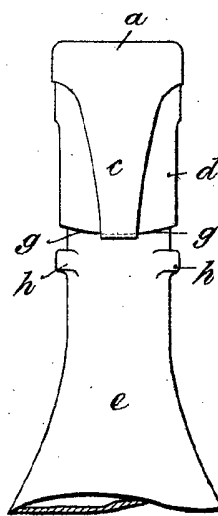
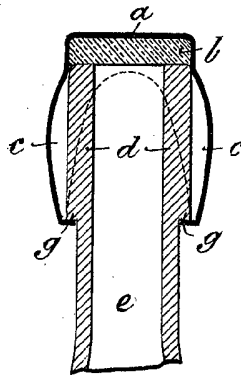


Fig. 3.



Zu der Patentschrift

№ 65382.

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.